



LANDESTHEATER COBURG

Informationsblatt Landestheater Coburg

Für Regisseur*innen, Bühnenbildner*innen und Regieassistent*innen

Dieses Informationsblatt soll die Gegebenheiten des Hauses darstellen und als Hilfe zur Konzeption und Umsetzung der Inszenierung dienen. Um eine sichere und reibungslose Inszenierung für alle Beteiligten zu gewährleisten sind folgende Punkte zu beachten:

Probebühnen:

- Die Probebühnen sind nach der Einrichtung auf Eignung zu prüfen. Eventuelle Mängel, Beanstandungen oder zusätzliche Veränderungen sind mit dem Technischen Leiter oder den Bühnenmeistern abzustimmen.
- Da parallel auf der Probebühne und der Hausbühne geprobt wird, ist auf eine ausreichende Bestückung beider Bühnen zu achten. Originale Möbel werden nicht oder nur in Ausnahmefällen auf die Probebühne gebracht.
- Ein Transport von Möbelstücken und anderen Dekorationsteilen zwischen beiden Standorten kann nicht gewährleistet werden.
- Ein Umbauen der Probebühnen kann nicht gewährleistet werden, das sollte bei der Planung der Probebühnen bereits beachtet werden. Aus diesem Grund bitten wir darum, dass die Ausstatter*innen im Anschluss an die Bauprobe die Probebühne besichtigen und sich einen Überblick über die Situation verschaffen. Zur Werkstattabgabe sollte somit die Planung für den Probebühnenaufbau ebenfalls abgeschlossen sein.
- Probekostüme werden vom Haus nicht zur Verfügung gestellt, eine Ausnahme erfolgt durch Absprache mit den Gewandmeisterinnen. Die Transporte der Probenkostüme erfolgen nicht über Technik; bitte hierfür die betreffenden Regieassistent*innen ansprechen, die auch die Requisiten für den Transport zusammenstellen.

GLOBE:

- Da das GLOBE als Übergangsspielstätte konzipiert wurde, gibt es keine Versenkung und keinen Schnürboden.
- Die Portalhöhe liegt bei 6,50m, die nutzbare Bühnenbreite beträgt 11,80m, der Soffittenstand liegt bei 6,25m und kann nicht verändert werden.
- Das GLOBE ist eine Kleinbühne, deshalb ist kein Eisernen Vorhang und keine Sprühwasseranlage vorhanden.
- Eine Verstellung der Portalwände ist möglich, die beste und momentan am meisten verwendete Variante: erste Portalwand zeigt ca. 45° schräg nach hinten, die nachfolgenden Wandelemente sind umgeklappt (s. Grundriss)
- Das Staffeltor an der Bühnenrückseite ist während der Proben und Vorstellungen geschlossen zu halten.
- Versenkeinrichtungen, welche sich in Bewegung befinden, dürfen weder betreten noch verlassen werden!



LANDESTHEATER COBURG

- Bei Auf- und Abtritten sind max. 0,3 m pro Sekunde erlaubt was bei uns 3,43° pro Sekunde oder die Stufe 0,43 sind.
- Eine komplette Drehung um 360° bei schnellster Geschwindigkeit dauert ca. 35 Sekunden. Je nachdem wie schnell und langsam angefahren und abgebremst wird, hier kann das auch länger dauern.
- Eine Absturzsicherung in Richtung Orchestergraben in Form einer Stoßleiste ist erforderlich. Hier gibt es zwei Varianten in den Höhen 6 und 13 cm.
- Arbeitsgalerien dürfen nicht bespielt werden. Der Vorbühnensteg kann szenisch genutzt werden. Den Zutritt kann nur technisches Personal gewähren.
- Alle Dekorationsteile müssen B1 zertifiziert sein, Boden PVC ist ebenso B1. Textiles Bodentuch findet standardmäßig keine Verwendung, außer es ist ausdrücklich gewünscht.
- Standardboden ist der schwarze Holz-Bühnenboden. Ein optionaler PVC Boden ist möglich, ist dann aber aus dem Stückbudget abzubilden.
- Beim Einsatz von Bühnenwägen ist, wenn möglich auf Bodenbelag zu verzichten.
- Weiterhin ist zu beachten, dass im Orchesterpodium und im Zuschauerraum keine Schrauben im Boden verwendet werden dürfen

Züge

- Die Züge sind in Vorbühnenzüge ZHV bis Z05 unterteilt, danach folgen die weiteren Züge MZ1 bis MZ8.
- Die Beleuchtungszüge sind die Züge 03, Z2, Z5.
- Die Züge 04 (10,20m) und 05 (8,60m) sind wegen dem Vorbühnensteg verkürzt, es gibt keine Verlängerung.
- Die langen Zugstangen dahinter haben eine Standardbreite von 10,50m und sind auf 11.50m ausziehbar.
- Die Soffitten sind fix in der Rasterdecke eingerichtet und können nicht verändert werden; die Höhe von unten beträgt 6,25m.
- Der Panoramaaushang erfolgt über die seitlichen Gassenaushänge, die vom Winkel her eingedreht werden können. Sie sind nur in schwarz und in Falten gebunden vorhanden. Sie können nicht ausgespannt werden.
- Die Panorama-Gassenschals sind 1,75m breit.
- Orchesterpodien: szenische Podienfahrten sind nach Absprache möglich. Die Fahrten des Proszeniums sind nur möglich, wenn Drehscheibe entkoppelt ist – entweder fährt die Drehscheibe oder das Proszenium.
- Der seitlichen Bühnenumgangswege sind Flucht- und Rettungswege. Sie sind von jeglichen Dekorationsteilen freizuhalten.
- Ein Schneetuch oder Konfettituch kann nur mit den Zügen MZ 3 und MZ 4 betrieben werden, andere Positionen sind nicht möglich.
- Die Projektionskabine für Beleuchtungs- und Tonregie befindet sich im ersten Rang hinten in der Mitte.



LANDESTHEATER COBURG

- Oberlichter sind grundsätzlich für szenische Zwecke nicht freigegeben. Situationsbezogen können Ausnahmen in Absprache mit dem Beleuchtungsmeister und dem Bühnenmeister erfolgen.
- Aus bautechnischen Gründen ist nur eine Aufprojektion möglich, keine Rückprojektion.
- Die Bildbreite beträgt 10,50m, Mindestabstand 8m, es gibt den neuen Frontbeamer und einen Beamer mit Weitwinkel (Bestand)
- Mittig auf der Drehscheibe befindet sich eine Versatzklappe. Diese bildet die einzige Möglichkeit für Strom- und Datenversorgung auf der Drehscheibe.
- Aufgrund der baulichen Beschaffenheit des Theatergebäudes im Bühnenbereich beträgt die max. Bauhöhe für hängende und stehende Dekorationsteile 5,20m.
- Rauchen und offenes Feuer sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur durch die Bauaufsichtsbehörde und die örtliche Feuerwehr, vertreten durch den Stadtbrandrat, erfolgen.
- Der Antrag muss durch das Formblatt „Feuerzettel“ durch die Regieassistent*innen rechtzeitig bei der Technischen Leitung eingereicht werden. Der Antrag muss 10 Tage vor der ersten Beleuchtungsprobe bei der Technischen Leitung vorliegen.
- Sollen bei Inszenierungen Kinder mitwirken, ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Da mehrere Instanzen befragt werden müssen, sollte der Antrag rechtzeitig erfolgen. Die Ausnahmegenehmigung muss bereits bei der ersten Probe, an der Kinder teilnehmen sollen, der Technischen Leitung vorliegen. Sollte die Genehmigung nicht vorliegen dürfen Kinder nicht an der Probe (auch nicht musikalisch) teilnehmen! Der Beschäftigungszeitraum darf 4 Stunden nicht überschreiten.

Requisite

- Der Termin zur Requisiten-Besprechung wird zusammen, mit dem Abteilungsleiter Requisite, den jeweiligen Regieassistent*innen und den Regie Teams, spätestens 3 Wochen vor der TE, festgelegt.
- Anwesend zur Besprechung müssen sein: Abteilungsleiter Requisite plus 1 Requisiteur*in, Regisseur*in, Bühnenbildner*in und Regieassistent*innen.
- Wenn dies nicht möglich ist, muss innerhalb der nächsten 4 Tage ein neuer Termin zur Requisitenbesprechung festgelegt werden.
- Alle späteren Besprechungen können Auswirkungen auf beschaffen und Erstellen von original Requisiten haben. Es ist dann nicht mehr gewährleistet, ob alle original Requisiten zur 1.HP bereitgestellt werden können.
- Der Requisiten-Etat ist einzuhalten. Private Einkäufe für die Inszenierung sind mit den Regisseur*innen vorher abzusprechen. Quittungen und Rechnungen welche über den vorgegebenen Etat hinausgehen, werden nicht abgezeichnet und somit nicht ausgezahlt.
- Der Einsatz von Hieb und Stichwaffen, Handfeuerwaffen, Gewehren, Feuer Effekt, und Rauchen, sind rechtzeitig, spätestens in der Requisitenbesprechung mit dem Abteilungsleiter Requisite abzuklären.



LANDESTHEATER COBURG

- Den Termin zur Feuerabnahme bespricht der/die Regieassistent*in mit dem Technischen Direktor Daniel Kaiser.
- Der Genuss von Alkohol ist auf der Bühne auch aus szenischen Gründen und im Zuschauerraum grundsätzlich untersagt.
- Für selbst mitgebrachtes Lebensmittel und Getränk durch das Ensemble für Produktionen übernimmt die Abteilung Requisite keine Haftung.
- Das Essen und Trinken um Zuschauerraum wird durch die Hausordnung geregelt.

Saal-Akustik

- Beim Entwurf von Bühnenbildern für Musiktheaterproduktionen am Landestheater Coburg bitten wir darum, immer die komplizierten akustischen Bedingungen vor Ort mit zu bedenken.
- Wir haben mit den unterschiedlichsten Bühnenbildern sehr gute Erfahrungen gemacht und stehen im Vorfeld der Modellabgabe bzw. Bauprobe jederzeit für Fragen zu diesen Themen bereit.

Videoprojektionen

- Das Landestheater Coburg verfügt über keine Videoabteilung mit entsprechenden Fachkräften. Gewünschte Projektionen können von der Ton- bzw. der Beleuchtungsabteilung abgespielt werden. Hierzu ist der gewünschte Inhalt fertig in den gängigen Formaten abzugeben.

Bühne – Reithalle:

- In unserer kleinen Spielstätte gibt es 99 Sitzplätze.
- Die Spielstätte wird von einem Beleuchter betreut.
- Für die Reithalle gibt es keine Techniker*innen, keinen Tontechniker*in und keinen Requisiteur*in, die allein für diese Spielstätte zuständig sind und die die Studiobühne durchgehend betreuen, bei Änderungswünschen Termine mit dem Technischen Leiter vereinbaren. Der Aufbau des Bühnenbildes wird im Normalfall von 2 Techniker*innen vorgenommen, die nach den Aufbauten nicht mehr an den Proben oder Vorstellungen in der Reithalle teilnehmen.
- Für den Wandaushang, der oben in den in der Reithalle bestehenden Rohren eingehängt werden kann, gibt es zwei mögliche Höhen:
 - OK Vierkant: 3,65 m => Wandhöhe: 3,60 m
 - OK Rundrohr: 3,80 m => Wandhöhe: 3,87 m
- Die erste Sitzreihe, die hier im Plan 2 x 3 Stühle rechts und links schräg stehen, kann man auch alternativ als Sitzreihe vor die "gerade Reihe" - die 2 x 6 Stühle in der Mitte - gestellt werden, dann bleiben die Ecken leer.
- WICHTIG! Da alle Teile nicht in der Reithalle gelagert werden können und deshalb immer wieder ins Lager nach Cortendorf gefahren werden müssen, können sie maximal 2,00 m x 5,00 m groß sein (LKW-Verlademaße)



LANDESTHEATER COBURG

- Es gibt keinen Schnürboden. Wände etc. werden in die umlaufenden Rohre - Rundrohr oder Vierkantrrohr - eingehängt oder über die Konstruktion so gestaltet, dass sie frei stehen können.
- In der Galerie befinden sich sechs Traversen, die von der Position her in gewissem Maß verschiebbar sind von denen Dinge abgehängt werden können. Drei Traversen sind für die Beleuchtung vorgesehen, drei für Technik.
- Die Position der Traversen ist fix.
- Die Arbeitsgalerie ist nicht bespielbar.
- Die Streckenlast des Trägers über die 12,00 m Länge beträgt 80 kg, es ist zu prüfen, ob dafür die das Vierkantrrohr der umlaufenden Galerie genutzt werden kann (kann nicht pauschal zugesagt werden). Gewichte über 25 kg können nicht frei ohne gesicherte Kontergewichte nach oben gezogen werden.
- Es darf kein Nebel bzw. Hazer verwendet werden, feuergefährliche Handlungen sind nicht gestattet.
- Die maximale Arbeitszeit für alle Gewerke – Schreiner*innen, Maler*innen etc. ist in den Verträgen festgelegt.
- Die Betreuung der Requisiten übernimmt der/die Regieassistent*in: Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Arbeitsressourcen des Assistenten ist äußerst wünschenswert.
- Im Bestand gibt es:
 - o einen dreiteiligen Samtvorhang, der gezogen werden kann
 - o eine Opera 9,00 m breit und 3,60m
 - o 50 cm Sperrholzblende für die Opera oben, zweiteilig.
 - o Wandaushang Sperrholz, schwarz, für das Vierkantrrohr.
 - o Portalblenden rechts und links
- Der Genuss von Alkohol auf der Bühne, auch aus szenischen Gründen, ist hier ebenfalls grundsätzlich untersagt. Die Requisite stellt auch hier gerne alkoholfreie Alternativen zur Verfügung, die dann für die Endproben und Vorstellungen vom Regieassistenten hergestellt werden müssen.
- Das Essen und Trinken im Zuschauerraum und auf der Bühne ist untersagt.
- Rauchen und offenes Feuer sind grundsätzlich untersagt.
- Das Landestheater Coburg verfügt über keine Videoabteilung mit entsprechenden Fachkräften. Gewünschte Projektionen können von der Ton- bzw. der Beleuchtungsabteilung abgespielt werden. Hierzu ist der gewünschte Inhalt fertig in den gängigen Formaten abzugeben.

Sollten Fragen offen sein – unsere Bühnenvorstände und die Technische Leitung helfen gerne dabei weiter, Lösungen zu finden.